



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

---

**RID-Fachausschuss**

**RID-20009-CE-56**  
**09.04.2020**

Original: DE

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER  
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF  
BEIGETRETEN SIND**

---

**Absage der 56. Tagung des RID-Fachausschusses und  
Verschiebung der 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe  
des RID-Fachausschusses**

1. Mit Schreiben RID-20009-CE-GTP12 und RID-20008-CE56 vom 25.03.2020 hatten wir Ihnen die Einladungen für die 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Bern, 25. und 26. Mai 2020) und die 56. Tagung des RID-Fachausschusses (Bern, 27. Mai 2020) zugesandt. In diesem Schreiben hatten wir darauf hingewiesen, dass es wegen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) möglich sein kann, dass die Tagungen nicht wie geplant abgehalten werden.
2. Der Generalsekretär der OTIF hat nach vorheriger Konsultation mit der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen, die 56. Tagung des RID-Fachausschusses abzusagen und die 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe zu verschieben.
3. Diese Entscheidung wurde unter Beachtung und zur Unterstützung der von den RID-Vertragsstaaten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffenen Maßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die von zahlreichen Staaten erlassenen Reisebeschränkungen.
4. Die 12. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wird auf die ursprünglich für die 13. Tagung vorgesehene Tagungswoche vom 23. bis 27. November 2020 verschoben.
5. Die für die 56. Tagung des RID-Fachausschusses vorgesehene Genehmigung aller für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2021 vorgeschlagenen Änderungen zum RID erfolgt aufgrund der besonderen Situation im Rahmen des in der [Geschäftsordnung](#) unter Artikel 21 § 3 festgelegten schriftlichen Verfahrens.
6. Die von der 10. und 11. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe getroffenen Entscheidungen (siehe Bericht [OTIF/RID/CE/GTP/2019-A](#) Absätze 4 bis 10 und Anlage I) wird das Sekretariat in Absprache mit der Vorsitzenden dem RID-Fachausschuss im Rahmen des schriftlichen Verfahrens gemäß Artikel 21 § 3 der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorlegen, damit die Änderungen wie ursprünglich geplant zum 1. Januar 2021 mit einer sechsmonatigen Übergangsfrist in Kraft treten können.
7. Darüber hinaus wird das Sekretariat in Absprache mit dem Sekretariat der UNECE ein Dokument vorbereiten, in dem notwendige Korrekturen an den von der 11. Tagung angenommenen Texten sowie zusätzliche erforderliche Folgeänderungen und Aktualisierung von Übergangsvorschriften zusammengestellt sind. Dieses Dokument wird auch Aktualisierungen zu den NHM-Codes in Kapitel 3.2 Tabelle B (siehe Bericht [OTIF/RID/CE/GTP/2019-A](#) Absatz 5) umfassen. Es soll aber keine neuen Vorschriften für das RID enthalten. Bevor dieses Dokument dem RID-Fachausschuss zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vorgelegt wird, wird es den RID-Vertragsstaaten zur Konsultation unterbreitet.
8. Außerdem hat Frankreich angekündigt, dass es Korrekturen und Änderungen vorschlagen wird, um der Aktualisierung von im RID in Bezug genommenen Normen Rechnung zu tragen. Diese Korrekturen und Änderungen wurden von der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung bei ihrer Telekonferenz am 10. Februar 2020 angenommen. Auch diese Korrekturen und Änderungen werden den RID-Vertragsstaaten zunächst zur Konsultation unterbreitet.

9. Bei der Abstimmung über die in den Ziffern 7 und 8 dieses Schreibens genannten Dokumente sollte der RID-Fachausschuss auch darüber befinden, dass nur jene Änderungen in die Notifizierungstexte aufgenommen werden, die, soweit es sich dabei um gleichlautende Bestimmungen für das RID und das ADR handelt, in die Notifikation zur Änderung des ADR ebenfalls Eingang finden.
10. Das Sekretariat der OTIF ist sich bewusst, dass dieses Verfahren für alle Beteiligten schwieriger ist als eine Präsenzveranstaltung, ist aber fest davon überzeugt, dass dies die einzige Möglichkeit ist, um die vorgesehene Inkraftsetzung der Änderungen 2021 nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)  
Generalsekretär

**Kopien dieses Schreibens erhalten:**

- die interessierten internationalen Organisationen und Verbände